

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2013

Nr. 1/2015



Heft 1/2015

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2013

► Datenverfügbarkeit

Der Zugang zu den in diesem Handbuch beschriebenen Forschungsdaten erfolgt über die Datenfernverarbeitung (DFV) und den Gastwissenschaftleraufenthalt (GWA).

► Hinweis zur Zählweise bei Versionsnummern des Datensatzes

Änderungen gegenüber der Vorversion des Datensatzes ohne größere inhaltliche Relevanz werden durch fortlaufende Nummern nach dem Punkt dokumentiert (zweite Ebene). Inhaltlich relevante Änderungen führen demgegenüber zu einer fortlaufenden Nummerierung auf der ersten Ebene.

wbmonitor ist eine gemeinsame Initiative des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE). Zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.bibb.de/wbmonitor.

► Kontakt

Stefan Koscheck
Bundesinstitut für Berufsbildung
koscheck@bibb.de
Tel.: 0228/107-1020

Ingrid Ambos
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung –
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE)
ambos@die-bonn.de
Tel.: 0228/3294-134

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum Print

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/Bibliothek
– Veröffentlichungen –
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Fax: +49 228 107-2967
E-Mail: vertrieb@bibb.de

© 2015 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

BIBB-FDZ Daten- und Methodenberichte

Nr. 1/2015

Autor/-in: Stefan Koscheck, Hana Ohly

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
E-Mail: zentrale@bibb.de
Internet: www.bibb.de

Redaktion: Holger Alda, Ursula Knüpper-Heger
Redaktionsassistentin: Tanja Stierner

Tel.: +49 228 107-2041
Fax: +49 228 107-2020
E-Mail: fdz@bibb.de

Gesamtherstellung: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Verlag: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Printed in Germany

ISSN: 2190-300X

Impressum Online



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert. [urn:nbn:de:0035-0866-6](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0035-0866-6)

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Downloads unter: www.bibb-fdz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor-Umfrage 2013	5
1.1	Zentrale Eigenschaften der wbmonitor-Umfrage 2013 im Überblick	6
2	Ablauf der wbmonitor-Umfrage 2013	7
3	Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2013	12
4	Überprüfung der Vollständigkeit der Fragebogenangaben	14
5	Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen	16
5.1	Generelle Korrekturen	16
5.2	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich	17
5.3	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen	19
5.4	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themen- schwerpunktes	23
5.5	Zusatzfragen	28
5.6	Gewichtungsfaktoren	29
6	Datenzugang	30
7	Datenanonymisierung	31

Abbildungen

Abb. 1:	Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf	9
Abb. 2:	Vollständigkeit der Fragebogenangaben (in %)	15

Tabellen

Tab. 1:	Stichprobe und Rücklauf der wbmonitor-Umfrage 2013	10
Tab. 2:	Verhalten der angeschriebenen Anbieter	12

1 Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor-Umfrage 2013

Zur Umfrage 2013 wurden in den wbmonitor-Adressbestand ca. 2.100 bislang fehlende Filialen bereits bekannter Anbieter aufgenommen. Entsprechend dem Betriebsstättenkonzept des wbmonitor werden Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eigens befragt. Zudem wurden mit dem Ziel, die Umfragebeteiligung durch eine durchgängig persönliche Ansprache anzuheben, für ca. 5.000 Einrichtungen bislang fehlende Kontaktpersonen recherchiert. Der Bestand gültiger, bereits bekannter Adressen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 850. Zur Umfrage 2013 wurden damit rund 15.500 Anbieter eingeladen.

1.419 Anbieter beteiligten sich an der Umfrage 2013 (gültiger Rücklauf, Nettoquote: 9,3%). Damit konnte der Rücklauf gegenüber dem Vorjahr zwar um 153 Anbieter gesteigert werden, er liegt jedoch niedriger als 2011, dem Jahr des bislang höchsten Rücklaufs der Online-Umfrage (1.700). Bereits nach den ersten beiden Mailversandaktionen betrug die Differenz gegenüber 2011 ca. 300 abgeschlossene Fragebögen. Als hierfür mit ausschlaggebend kann die frühe Lage der Pfingstfeiertage sowie der mit vier Wochen kürzere Umfragezeitraum 2013 (Umfragestart am 06.05.) angesehen werden. Mit der zweiten Erinnerungsmail konnte eine höhere Teilnahmemobilisierung als in den Vorjahren erzielt werden.

Nachdem 2012 aufgrund der zeitgleichen Erhebung der Trägerstatistik des Statistischen Bundesamtes¹ auf einen Themenschwerpunkt verzichtet wurde, wurden die Klima- und Standardfragen 2013 um Schwerpunktfragen zu „Lerndienstleistungen und neuen Angebotsformen“ ergänzt. Zudem wurden für das BMBF-geförderte Projekt „Anerkennungsmonitoring“ des BIBB Zusatzfragen aufgenommen. Letztere hatten Fragen zu Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ zum Gegenstand.

Der Umgang mit Doppelangaben von für die Gesamteinrichtung antwortenden Zentralen und parallel teilnehmenden Filialen wurde in der Datenaufbereitung geändert, da vor der Umfrage bislang nicht erfasste Filialen in den Adressbestand neu aufgenommen wurden. In Entsprechung zum Betriebsstättenkonzept des wbmonitor wurden die Filialen in der Auswertungsgruppe belassen und deren Zentralen nicht berücksichtigt. Da die meisten von Doppelangaben betroffenen Filialen auf zwei große, bundesweit tätige Einrichtungen entfielen, bedeutet dies zugleich einen geringeren Verlust an auszuschließenden Fällen. Die grundsätzliche Lösung der Zentralen-Filialen-Problematik steht jedoch weiterhin aus.

1.1 Zentrale Eigenschaften der wbmonitor-Umfrage 2013 im Überblick

Befragungstitel	BIBB/DIE-wbmonitor 2013 – Lerndienstleistungen und neue Angebotsformen
DOI	10.7803/672.13.1.2.10
Kurzbeschreibung	Befragung von Anbietern allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu Strukturdaten der Einrichtungen und wirtschaftlicher Lage sowie zum Thema Lerndienstleistungen und neue Angebotsformen
Erhebungsjahr	2013
Erhebungseinheit	Weiterbildungsanbieter
Themenschwerpunkt	Weiterbildung
Datenzugangsmöglichkeiten	Gastwissenschaftleraufenthalt, Datenfernverarbeitung
Variablenanzahl	226 (GWA), 5 (Volltexte)
Grundgesamtheit	institutionalisierte oder betrieblich verfasste Anbieter, die in Deutschland Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend offen zugänglich anbieten
Gewichtung/Hochrechnung	Ebene von Raumordnungsregionen (Längsschnitt: 2013/2012/2011, 2013/2011/2009, 2013/2012, 2013/2011, 2013/2010, 2013/2009, 2013/2008), Finanzierungsquellen in Verbindung mit regionalen Strukturindikatoren (Querschnitt)
repräsentative Region	Bundesland (NUTS1)
Fallzahl	1.419
Erhebungsverfahren	Online-Befragung
Auswahlverfahren	keines
Erhebungsdesign	Längsschnittdesign (Trendstudie)
Bemerkung	keine
Links	BIBB-FDZ Metadatenportal: http://metadaten.bibb.de/metadaten/74 Projektseite: https://www.wbmonitor.de/index.php
Stichworte	Strukturdaten, Weiterbildungsmonitoring, wirtschaftliche Lage, Klimaindex, Weiterbildungsfinanzierung, Bildungsträger, Weiterbildungsmarkt, Weiterbildungsförderung, Weiterbildungsanbieter, Lerndienstleistung, neue Angebotsformen

2 Ablauf der wbmonitor-Umfrage 2013

Im Rahmen der Aktualisierung des wbmonitor-Adressbestandes, die bis zur Umfrage 2014 abgeschlossen sein wird, führte ein externer Dienstleister im zweiten Halbjahr 2012 Internetrecherchen zur Verbesserung der Adressqualität der bereits bekannten Anbieter durch. Mit dem Ziel, durch eine so weit wie möglich persönliche Ansprache die Umfragebeteiligung zu steigern, sollten bei ca. 5.700 Einrichtungen bislang fehlende Kontaktpersonen ergänzt werden. Bei ca. 900 Anbietern war es nicht möglich, eine Kontaktperson zu ermitteln.

Zudem wurde der Adressbestand um rund 2.100 Filialen/Niederlassungen bereits bekannter Anbieter erweitert. Diese waren bei Recherchen der Zentralen-Filialen-Zuordnungen der bereits bekannten Anbieter neu ermittelt und anschließend mittels einer Telefonkurzbefragung als Anbieter gemäß der Definition des wbmonitor bestätigt worden. Nach dem Betriebsstättenkonzept des wbmonitor sind Filialen mit eigenem Angebot und dauerhafter personeller Präsenz in den Umfragen grundsätzlich als eigene Anbieter zu befragen. Wenngleich die Aktualisierung des wbmonitor-Anbieteradressbestandes erst zur Umfrage 2014 vollständig abgeschlossen sein wird, wurde entschieden, die neuen Filialadressen bereits 2013 aufzunehmen, um der durch die hohe Dynamik des Feldes bedingten Schrumpfung der Adressbasis des wbmonitor entgegenzuwirken und eine zur differenzierten Auswertung ausreichende Anzahl an Umfrageteilnahmen sicherzustellen.

Bei dem Mitte Februar erfolgten Versand des Ergebnisberichtes 2012 waren 178 E-Mails unzustellbar. Die E-Mail-Adressen wurden nachrecherchiert, ca. 40 Adressen fielen weg, in den meisten Fällen aufgrund von Betriebsschließungen.

Eine Standardfrage wurde zur Umfrage 2013 präzisiert. Bei den Fragen zu den Einnahmen/Zuwendungen der Einrichtung (F3-4 und F3-5 im Fragebogen 2013) wurden bei dem Item „von Arbeitsagenturen“ die Jobcenter ergänzt, um den Bereich der SGB-II-geförderten Weiterbildung explizit in der Abfrage zu berücksichtigen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Einnahmen auch in den vergangenen Umfragen mitgezählt wurden und die Kategorie stellvertretend für Mittel der Bundesagentur für Arbeit insgesamt interpretiert wurde.²

Zur Teilnahme am Pretest wurden insgesamt 86 Einrichtungen bzw. Personen eingeladen. Diese setzten sich aus einer Stichprobe von Umfrageteilnehmern aus dem Jahr 2012, vom DIE benannten Einrichtungen sowie Experten und Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen im Bereich Weiterbildung zusammen. Um sicherzustellen, dass vor dem Hintergrund des sehr heterogenen und differenzierten Anbieterspektrums in der Weiterbildung die ausgewählten Pretest-Teilnehmenden in der Lage sind, den Fragebogen zu beurteilen, fanden zwei zentrale Aspekte des Themenschwerpunktes „Lerndienstleistungen und neue Angebotsformen“ in der Stichprobenziehung besondere Berücksichtigung: Zum einen wurden zufällig 15 Einrichtungen gezogen, die laut Anbieterprofil 2012 Beratung/Coaching von Einzelpersonen und/oder Kompetenzanalysen im Portfolio hatten. Zum anderen wurden in Hinblick auf die Abfrage von Lernformen mit digitalen Medien zehn Einrichtungen mit E-Learning als Hauptaufgabe und fünf Einrichtungen mit E-Learning als Nebenaufgabe gezogen. Diese wurden ergänzt um 20 weitere Umfrageteilnehmer 2012 (ohne Auswahlfokus auf Beratung oder E-Learning). Ferner benannte das DIE 22 Einrichtungen (davon sechs Volkshochschulen), die als besonders engagiert hinsichtlich der

urn:nbn:de:0035-0866-6

² Hierfür spricht auch, dass unter Nichtberücksichtigung der neuen Filialen der Anteil überwiegend (50%+) durch Arbeitsagenturen finanzierter Anbieter weiter zurückgegangen ist.

Unterstützung von Umfragen angesehen wurden. Neben den Anbietern selbst wurden sechs Wissenschaftler/-innen eingeladen, zu denen seitens des Projektteams persönliche Beziehungen bzw. Arbeitskontakte bestehen.

Der Pretest wurde zwischen dem 08.04.13 und dem 21.04.13 (Dauer zwei Wochen) durchgeführt und bezog sich auf die Fragen des Themenschwerpunktes sowie auf die für das BIBB-Drittmittelprojekt „Anerkennungsmonitoring“ gestellten Zusatzfragen. Letztere thematisierten Weiterbildungen von Personen, die nach dem neuen Bundesgesetz eine Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation anstreben. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Vorjahr wurde das Feedback zu den zu beurteilenden Fragen wieder innerhalb des Pretest-Fragebogens erhoben. Dazu wurde ein großes Freitextfeld für Anmerkungen jeweils zu den Themenschwerpunktfragen sowie nach den Zusatzfragen integriert. Oberhalb dieser Felder wurden die bereits in den schriftlichen Vorankündigungen formulierten Fragen wiederholt. Die bereits ausreichend getesteten Standardfragen zwischen Themenschwerpunkt und Zusatzfragen konnten per Filterführung übersprungen werden.

Am Pretest beteiligten sich 34 Einrichtungen/Personen (40%), womit eine etwas höhere Beteiligung als in den beiden Vorjahren erzielt werden konnte. Die auf Basis der Rückmeldungen vorgenommenen Modifikationen betrafen insbesondere die Antwortskalen der Fragen 2.1, 2.1.2, 2.2 und 2.3. Die Zusatzfragen wurden nach dem Pretest unverändert in die Hauptumfrage übernommen.

Um die Umsetzung der Modifikationen zu prüfen und das Funktionieren der Filterführung sicherzustellen, wurden kurz vor Umfragestart weitere interne Pretests durchgeführt. Bedingt durch die Lage des Feiertages 1. Mai (Mittwoch) wurde der Umfragestart auf den darauffolgenden Montag gelegt, um die hohe Umfragebeteiligung an den ersten Tagen nach Einladungsver-sand optimal auszuschöpfen.

Die Umfrage wurde am 06.05.13 kurz nach 10 Uhr gestartet. Wie jedes Jahr dauerte die Umfrage bis zum 31.05., 23:59 Uhr. Mit vier Wochen Laufzeit war die Umfrage 2013 somit kürzer als in den beiden Vorjahren. Der Umfragestart wurde durch eine am 07.05.13 veröffentlichte Pressemitteilung des DIE flankiert. Zudem warb das DIE bei den Verbänden, die sich an der Verbundstatistik beteiligen, um Unterstützung des wbmonitor, indem diese ihre Mitgliedseinrichtungen zur Umfrageteilnahme motivieren sollten.

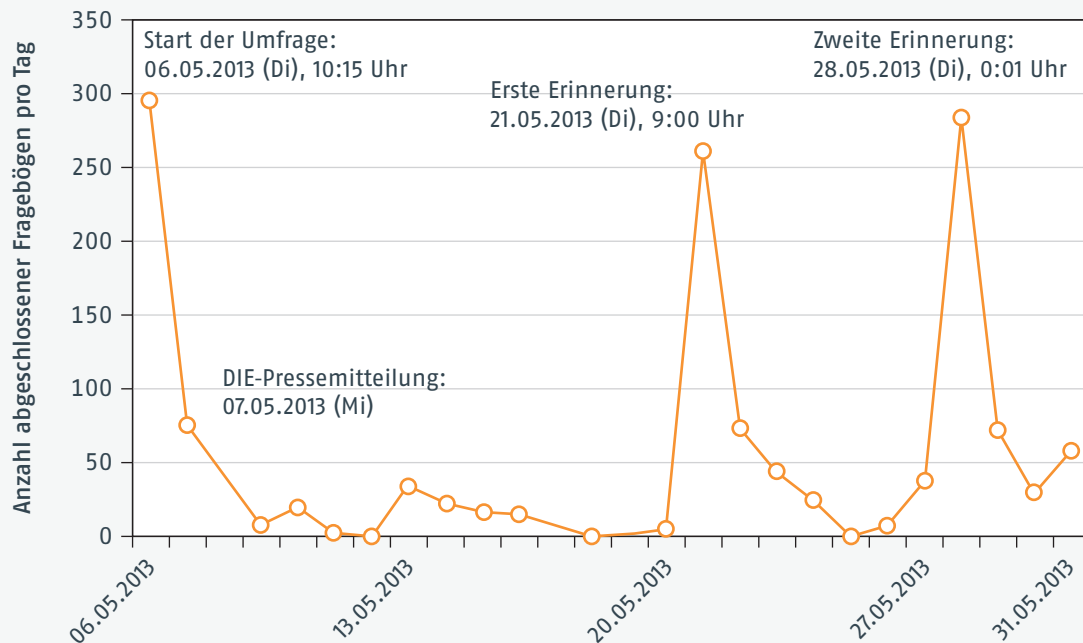
Zum Umfragestart waren im Adressbestand 15.484 gültige Anbieter verzeichnet. 2.128 davon sind neu erfasste Filialen (s. o.). Der Bestand der bisherigen Adressen reduzierte sich gegenüber dem Zeitpunkt nach der Umfrage 2012 um ca. 850 Anbieter. Diese gegenüber dem Vorjahr (minus 300) höhere Reduktion dürfte überwiegend auf die erfolgten Recherchen (Ansprechpartner, Zentrale-Filiale, s. o.) zurückzuführen sein. Lediglich ca. 15 Einrichtungen konnten nicht zur Umfrage eingeladen werden, da keine E-Mail-Adresse ermittelbar war.

Wie gewohnt wurde die überwiegende Mehrheit der abgeschlossenen Fragebögen unmittelbar nach den Mailversandaktionen realisiert (vgl. Abbildung 1). Bedingt durch den kurzen Befragungszeitraum erfolgte 2013 lediglich in einer Woche der Feldphase kein Mailversand. Nach den ersten beiden Mailaktionen blieb der Rücklauf hinter den bisherigen Zwischenhöchstwerten vergangener Umfragen zurück (nach Ablauf der Woche des Versandes der ersten Erinnerung waren es 300 abgeschlossene Fragebögen weniger als 2011, dem Jahr mit dem bislang höchsten absoluten Rücklauf, jedoch bei kürzerem Befragungszeitraum). Die letzte Erinnerungsmail verlief dagegen verglichen mit den Vorjahren sehr erfolgreich. An den Tagen vom Mailversand bis zum Umfrageende konnten 446 abgeschlossene Fragebögen realisiert werden und damit 117 Umfrageteilnahmen mehr als 2012 und auch 60 mehr als 2011. Die Anzahl von 284 abgeschlossenen Fragebögen ist die bislang höchste an einem Tag erzielte. Hierfür ausschlaggebend dürften mehrere Faktoren sein: Erstens lag Pfingsten 2013 sehr zeitig, und es

kehrten offensichtlich zahlreiche Ansprechpartner erst zur letzten Umfrageweche aus dem Urlaub zurück (worauf auch zahlreiche eingegangene automatische Abwesenheitsmeldungen hinwiesen). Zweitens wurden in der zweiten Erinnerung die Inhalte mit der – laut Zwischenauswertung – weitesten Verbreitung betont. Drittens wurde die Funktion des externen Umfragesupports stärker herausgestellt sowie, um Zweifel hinsichtlich der Seriosität der Umfrage zu minimieren, auf die Namensnennung des Dienstleisters verzichtet.

Abbildung 1

Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf



Die Anzahl unzustellbarer Einladungsmails lag mit 283 (vgl. Tabelle 1) nur halb so hoch wie im Vorjahr und entspricht dem Niveau von 2011. Unzustellbare Mails wurden durch den externen Dienstleister nachrecherchiert und im System korrigiert. Sofern Ansprechpartner über den Befragungszeitraum hinaus als abwesend gemeldet wurden, wurde die Einrichtung erneut, diesmal nicht personenbezogen, angeschrieben. Nach der ersten Erinnerungs-E-Mail wurden rund 50 Einrichtungen als „Wegfall“ deaktiviert, da sie in bisher allen Mailversandaktionen unzustellbar waren und per Internetrecherche keine (anderen) gültigen Kontaktdaten ermittelt werden konnten. Dies deutete auf Schließung der Einrichtungen/Standorte hin. Bei der zweiten Erinnerung waren 68 Einrichtungen unzustellbar. 19 davon waren auch in anderen Mailaktionen unzustellbar und konnten somit für die Umfrage nicht erfolgreich kontaktiert werden.

Von den erfolgreich kontaktierten Adressen wurden 89 während oder nach der Umfrage deaktiviert. Dies geschah am häufigsten, weil mitgeteilt wurde bzw. sich in der Datenaufbereitung herausstellte, dass dauerhaft keine Weiterbildung (mehr) angeboten wird, die Adresse also nicht zur Zielgruppe des wbmonitor zählt, oder dass Zentralen aufgrund der Umfragebeantwortung für die Gesamteinrichtung um Sperrung ihrer Filialen baten (jeweils 18 deaktivierte Fälle). Die Anzahl gesperrter Filialen ist bezogen auf über 2.000 neu aufgenommene Filialadressen jedoch als eher gering einzustufen.

Tabelle 1

Stichprobe und Rücklauf der wbmonitor-Umfrage 2013

Anschreiben	
angeschrieben	15.848
nicht erreicht	
bei Einladung	283
davon Wegfall	27
bei nachträglicher Einladung	65
bei 1. Erinnerung	111
davon Wegfall	48
bei 2. Erinnerung	68
immer unzustellbar	19
erfolgreich kontaktiert (angeschrieben – nicht erreichte)	15.389
% von angeschrieben	99,4
Nichtteilnehmer	
existiert nicht mehr bzw. fusioniert	16
bietet keine Weiterbildung (mehr) an	18
identisch mit anderem Teilnehmer (Dublette)	13
Zentrale antwortet für Filiale	18
keine weitere Teilnahme erwünscht	15
WB-Verwaltungseinrichtung/Dachverband ohne eigenes Angebot	3
Schulungsstätte	6
Nettostichprobe (erfolgreich kontaktiert – Nichtteilnehmer)	15.300
gültiger Rücklauf	1.419
Rücklaufquote in % (brutto)	9,0
Rücklaufquote in % (netto)	9,3

Der gültige Rücklauf der wbmonitor-Umfrage 2013 zählt insgesamt 1.419 Anbieter (Nettoausschöpfung: 9,3%, vgl. Tabelle 1). Damit konnte der Rücklauf gegenüber dem Vorjahr um 153 Anbieter gesteigert werden. Gegenüber 2011, der Umfragewelle mit dem bisher höchsten Rücklauf, ist dieser um 281 Anbieter niedriger.

Vor Aufnahme der neuen Filialadressen in die Auswertungsgruppe wurde geprüft, inwiefern hierdurch ggf. Abweichungen zu den vergleichsweise konstanten Strukturdaten der Vorjahre resultieren. Die neuen Filialen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, unterscheiden sich signifikant in ihrer Finanzierungsstruktur von den Umfrageteilnehmern des bisherigen Adressbestandes (t-Test für Mittelwertvergleiche bei Einnahmen von Teilnehmenden, Betrieben, Arbeitsagenturen, öffentlichen Mitteln). Insbesondere die Einnahmenanteile von Arbeitsagenturen sind bei den neuen Filialen deutlich höher, was darauf hinweist, dass insbesondere arbeitsagenturfinanzierte Einrichtungen über Filialstandorte verfügen. Die genannten Unterschiede treffen allerdings – wenngleich etwas weniger ausgeprägt – auch auf diejenigen Filialen der Auswertungsgruppe zu, die sich bereits im Adressbestand befanden (194). Eine Ausnahme sind hier die

Einnahmen von Betrieben, bei denen zwischen den „alten“ Filialen und den Anbietern in anderen Organisationsformen kein signifikanter Mittelwertunterschied feststellbar ist. Diese Analysen sprachen für die Aufnahme der neuen Filialen in die Auswertungsgruppe. Zwar entstehen, bezogen auf die Anteilswerte aller Einrichtungen, durch die gegenüber den übrigen Organisationsformen unterschiedliche Finanzierungsstruktur der (neuen) Filialen geringfügige Verschiebungen; diese sind jedoch als Beitrag zur Korrektur eines in der Vergangenheit noch unvollständigen Bildes anzusehen. Dies bedeutet zugleich, dass Querschnittsvergleiche der Finanzierungsanteile zu den Vorjahren nur bedingt möglich und unter Berücksichtigung der genannten Unterschiede zu interpretieren sind.

914 der 1.419 Umfrageteilnehmer 2013 (= 64%) haben vor 2013 an mindestens einer weiteren Welle seit Einführung der Online-Befragung teilgenommen: 259 Anbieter (18%) an einer weiteren Welle, 200 Anbieter (14%) an zwei weiteren Wellen, 164 Anbieter (12%) an drei weiteren Wellen und 291 Anbieter (20%) an vier oder mehr weiteren Umfragewellen. Zeitvergleiche zum Vorjahr können bei 514 Anbietern (36%) vorgenommen werden, zu 2011 bei 531 Anbietern (37%) und zu 2010 bei 452 Anbietern (32%). 505 Anbieter (36%) beteiligten sich 2013 erstmalig am wbmonitor. Insgesamt nahmen seit 2007 5.289 Anbieter am wbmonitor teil.

Weiterhin nicht gelöst ist die Zentralen-Filialen-Problematik. 75% der Zentralen und 61% der Regionalzentralen antworteten 2013 entgegen dem Betriebsstättenkonzept auch für ihre Filialen/Niederlassungen. Wie in den Vorjahren wurden Abgleiche der Teilnahmen von Zentralen/Regionalzentralen und ihren Filialen vorgenommen, um Doppelzählungen auszuschließen (siehe hierzu den folgenden Abschnitt 3).

3 Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2013

► Enthaltene Fälle

Im Auswertungsdatensatz sind ausschließlich die Anbieter der Auswertungsgruppe enthalten. An der Umfrage beteiligten sich die kontaktierten Anbieter folgendermaßen:

Tabelle 2

Verhalten der angeschriebenen Anbieter

Teilnahme wbmonitor 2013 (u44_tn2)	Anzahl	In Auswertungsgruppe enthalten?
1. insgesamt nicht reagiert	13.395	Nein
2. Fragebogen geöffnet, aber keine Angaben gemacht	241	Nein
3. Fragebogen zum Teil ausgefüllt, aber nicht abgeschickt	386	Nein
4. Fragebogen abgeschlossen und abgeschickt	1.419	1.419
5. Fragebogen abgeschickt, aber zu wenige Antworten	6	Nein
6. Fragebogen abgeschickt, nachträglich ausgeschlossen	37	Nein
Gesamt	15.484	1.419

► Auswertungsgruppe 2013

Wie in den Vorjahren wurden zunächst nur die Daten der Anbieter aufgenommen, die den Fragebogen abgeschlossen, d. h. abgeschickt und somit ihre Daten explizit zur Auswertung freigegeben haben. Von den abgeschlossenen 1.462 Fragebögen wurden 43 Anbieter aus folgenden Gründen nachträglich aus der Auswertungsgruppe entfernt:

- Mindestausfüllgrad unterschritten (weniger als 5 gültige Angaben, 6 Fälle)
- zweimalige Teilnahme aufgrund adresslicher Doppelerfassung (Dubletten, 6 Fälle)
- nicht Zielgruppe des wbmonitor (12 Fälle)
- ausländische Anbieter (2 Fälle)
- Zentralen (14 Fälle) bzw. Regionalzentralen (1 Fall)
- Filialen (2 Fälle).

In der Umfrage 2013 wurden 48 Fälle von Doppelangaben von Zentralen bzw. Regionalzentralen und deren Filialen identifiziert, wobei 31 Fälle davon auf zwei bundesweit tätige Anbieter mit hoher Filialzahl entfielen. Das Verfahren bezüglich dieser Doppelangaben wurde gegenüber 2012 geändert. 2012 wurden im Falle von Zentralen-Filialen-Doppelungen die Filialen nicht in die Auswertungsgruppe aufgenommen, da Filialen grundsätzlich noch unvollständig im Adressbestand des wbmonitor erfasst waren und somit nicht allen Filialen eines Anbieters die Umfrageteilnahme gleichermaßen offenstand. Wie in Abschnitt 2 dargestellt, wurde der Adressbestand zur Umfrage 2013 um ca. 2.100 validierte Filialadressen erweitert. Der Validierungsprozess weiterer 2.500 Filialadressen stand zum Umfragezeitpunkt noch aus. Da alle Filialen der 2013 von Doppelangaben betroffenen Zentralen bereits den Validierungsprozess durchlaufen hatten (d. h. keine Filiale sich in dem zweiten, noch nicht validierten Adresspaket befand und somit alle Filialen der betroffenen Zentralen die Möglichkeit zur Umfrageteilnahme besaßen),

musste nicht am Vorgehen von 2012 festgehalten werden. Um dem Betriebsstättenkonzept des wbmonitor besser zu entsprechen, wurden daher 2013 die Filialen in der Auswertungsgruppe belassen und stattdessen die parallel für die Gesamteinrichtung verantwortenden Zentralen nachträglich ausgeschlossen. Dieses Vorgehen bedeutet zugleich einen geringeren Verlust von Teilnahmefällen in der Auswertungsgruppe. Für kleine, regional tätige Anbieter mit einer geringen Anzahl an Filialen erschien das beschriebene Vorgehen allerdings weniger sinnvoll, da es sich bei deren Filialen häufig um räumlich nahe gelegene Außen- oder Nebenstellen handelt, die von der Hauptstelle verwaltet werden und selbst u. U. nicht auskunftsfähig sind. Nach Einzelfallprüfungen wurde daher in zwei Fällen vom Betriebsstättenkonzept abgewichen, d. h., die Zentrale wurde in der Auswertungsgruppe belassen und die dazugehörigen Filialen wurden nachträglich ausgeschlossen. Die Auswertungsgruppe der wbmonitor-Umfrage 2013 enthält somit 1.419 Anbieter.

► Variablennamen

Zur Beibehaltung des Bezugs zur Datenbank der wbmonitor-Online-Plattform werden im Auswertungsdatensatz die systemgenerierten Variablennamen beibehalten. Alle Variablennamen beginnen mit u44, da es sich um die 44. mit der Online-Plattform durchgeführte Umfrage handelt (Testumfragen werden mitgezählt).

4 Überprüfung der Vollständigkeit der Fragebogenangaben

Die Analyse des Ausfüllgrades der Umfrage wurde vor den Datenbereinigungen durchgeführt. Eine Frage oder ein Frageblock wurde als ausgefüllt gewertet, sofern mindestens eine Angabe vorlag. Somit ist zu berücksichtigen, dass auch Fragen, an denen vorbeigefiltert wurde, als nicht ausgefüllt betrachtet werden, da Werte für Filter erst im Zuge der Datenaufbereitung generiert wurden. Die Kategorien „betrifft meine Einrichtung nicht“ und „weiß nicht“, die im Auswertungsdatensatz an negativen Werten erkennbar sind (vgl. Kapitel 5), wurden zur Analyse der Vollständigkeit des Fragebogens als gültige Angaben gewertet.

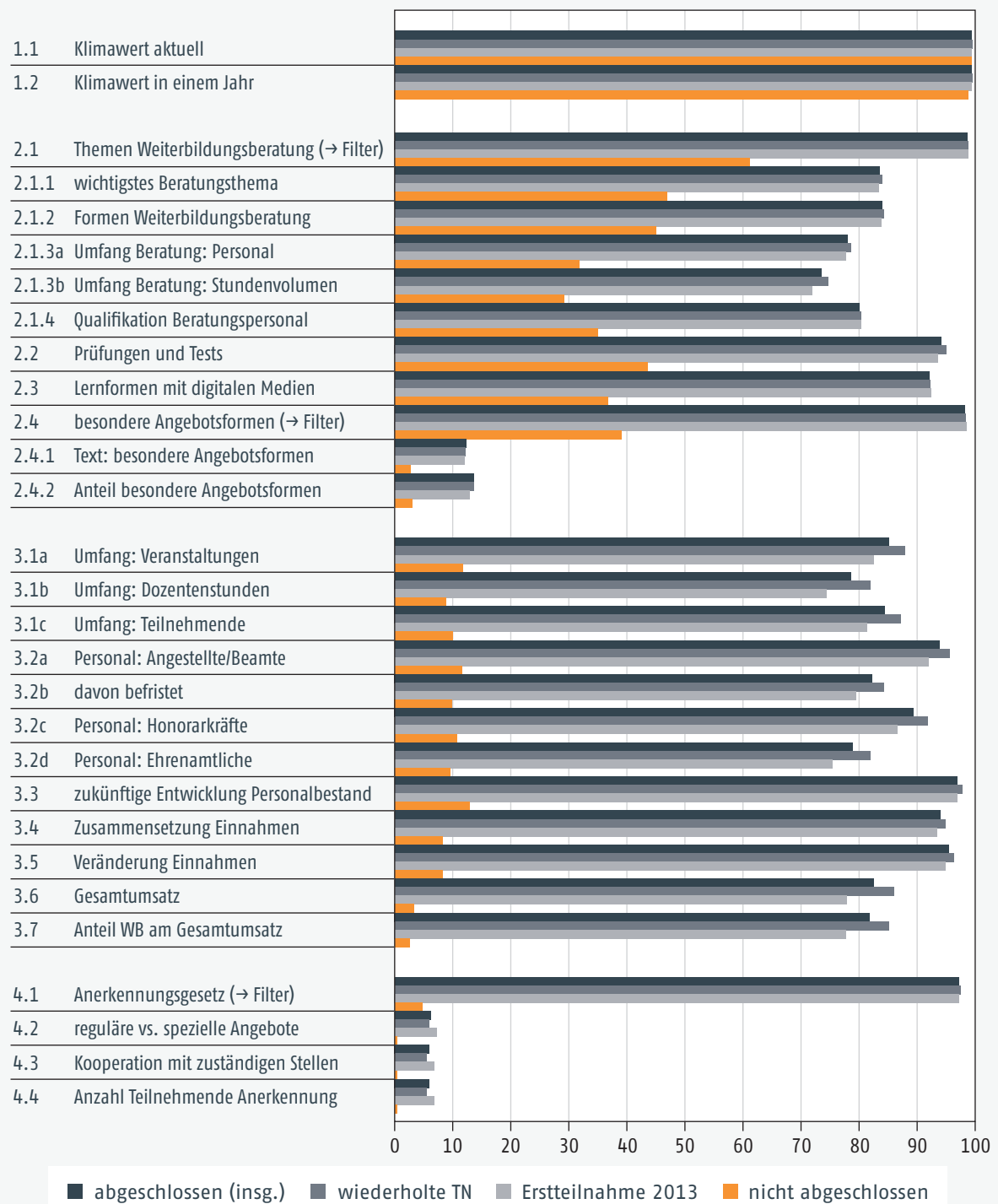
Von den Anbietern, die den Fragebogen abgeschlossen haben, wurden die beiden Klimafragen wie in den Vorjahren nahezu vollständig ausgefüllt (vgl. Abbildung 2). Diejenigen Fragen des Themenschwerpunktes, die an alle Anbieter gestellt wurden, weisen bei den abgeschlossenen Fragebögen einen Ausfüllgrad zwischen 92% und 98% auf. Bei den Standardfragen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang des Ausfüllgrades zwischen zwei (Personalbestand zukünftige Entwicklung) und neun Prozentpunkten (Dozentenstunden; Personal: befristet Angestellte; Personal: Ehrenamtliche) zu beobachten. Bei Differenzierung zwischen erstmaligen wbmonitor-Teilnehmern und solchen, die sich bereits früher beteiligt haben, stellt sich heraus, dass dieser Rückgang insbesondere auf die Neuteilnehmer zurückzuführen ist. Deren Ausfüllgrad der Standardfragen ist mit Ausnahme der Fragen zu den Einnahmen in der Weiterbildung sowie der zukünftigen Entwicklung des Personalbestands durchgängig um einige Prozentpunkte niedriger als derjenige der wiederholten Teilnehmer. Allerdings ist der Ausfüllgrad auch in dieser Gruppe leicht gesunken, von einem Prozentpunkt (Personalbestand zukünftige Entwicklung, Gesamtumsatz) bis sechs Prozentpunkte (Personal: befristet Angestellte; Personal: Ehrenamtliche).

Bei den nicht abgeschlossenen Fragebögen wurde der Ausfüllgrad zu Vergleichszwecken ermittelt. Ab den Fragen des Themenschwerpunktes liegt der Ausfüllgrad unter dem der abgeschlossenen Fragebögen. Bei den nachfolgenden Standardfragen beträgt er jeweils nur noch ca. 10%.

Die Darstellung der Vollständigkeit der Angaben im Anbieterprofil kann entfallen, da die Problematik des mangelhaften Ausfüllgrades der Profilangaben zu Themen und Leistungen 2012 abschließend gelöst wurde und diese Angaben auch 2013 wieder nahezu vollständig ausgefüllt sind. Dies gilt auch für erstmalige Teilnehmer in 2013.

Abbildung 2

Vollständigkeit der Fragebogenangaben (in %)



5 Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen

5.1 Generelle Korrekturen

► Fehlende Werte

Fehlende bzw. ungültige Werte wurden im Auswertungsdatensatz entsprechend den BIBB-FDZ-Standards umcodiert:

-9	keine Angabe
-8	weiß nicht
-7	trifft nicht zu
-6	ungültig (Ausschluss durch Datenbereinigung)
-1	Filter

Darüber hinaus wurden weitere Missing-Werte vergeben:

Variante 1 der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt (u44_inst_offer_all) enthält zusätzliche „keine Angabe“-Differenzierungen (-10 und -11; vgl. Abschnitt 5.2). Die Variablen zur Durchführung von Weiterbildungsberatungen (F2-1), von Prüfungen (F2-2), zu den Formen von Weiterbildungsberatung (F2-1-2) und zur Nutzung von Lernformen mit digitalen Medien (F2-3) sowie die neu gebildeten Variablen zur jeweiligen Veränderung dieser Leistungen/Angebote enthalten zusätzliche „keine Angabe“-Werte (-12, -11 und -10) und zusätzliche „ungültig“-Werte (-5 und -4, vgl. Abschnitt 5.4). Auch die Variablen zu den wichtigsten Beratungsthemen (F2-1-1) sowie die Variable zur Qualifikation des Beratungspersonals (F2-1-4) und zum Anteil besonderer Angebotsformen (F2-4-2) enthalten den (zusätzlichen) „keine Angabe“-Wert -10. Bei den Zusatzfragen zum Anerkennungsgesetz enthält die Variable zur Anzahl der Teilnehmenden an Anpassungsqualifizierung (F4-4) den zusätzlichen „keine Angabe“-Wert -10, falls keine Schätzung möglich war.

► Umgang mit doppelten Fragebögen

Durch manuellen Abgleich der Adressen (Sortierung nach PLZ, Ort, Straße) wurde geprüft, ob Anbieter doppelt an der Umfrage teilgenommen haben. Dies traf auf sechs Fälle (=12 Teilnahmen) zu. Die Entscheidung, welcher Dublettenpartner in der Auswertungsgruppe verbleibt, erfolgte anhand der Kriterien Panelteilnahme und Ausfüllgrad des Fragebogens, wobei die Panelteilnahme das Hauptkriterium darstellte. Ein Dublettenpaar hatte bereits in der Vergangenheit unter beiden IDs teilgenommen. Hier wurde der Anbieter mit der längeren Zeitreihe ausgewählt. In einem weiteren Fall handelte es sich bei beiden Dublettenpartnern um neu aufgenommene Filialen. Hier wurde der Anbieter mit dem höheren Ausfüllgrad in der Auswertungsgruppe belassen. Aufgrund der geringen Anzahl an Dubletten und dem meist ähnlichen Ausfüllgrad wurde wie im vergangenen Jahr auf wechselseitige Auffüllungen des Fragebogens verzichtet.

5.2 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich

► Art der Einrichtung

Diejenigen Anbieter, die „sonstige Art der Einrichtung“ angaben und dies in einer Freitextangabe spezifizierten, wurden anhand der Freitexte soweit möglich den vorhandenen Kategorien zugeordnet. Sofern eine Einrichtung bereits im Vorjahr teilgenommen hatte, wurde die Zuordnung des Vorjahres übernommen. Von den insgesamt 64 Fällen konnten so 46 Einrichtungen einer bestehenden Kategorie zugeordnet werden. Diese waren, wie im Vorjahr, vor allem private kommerzielle oder private gemeinnützige Einrichtungen sowie Einrichtungen gesellschaftlicher Großgruppen. Die übrigen 18 Anbieter, für die keine Kategorie zutrifft, sind Weiterbildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft (Einrichtungen von Städten/Kommunen, von Bundesländern, des Bundes oder von Drittstaaten). Zudem wurde für wenige Anbieter, die bereits einer Einrichtungsart zugeordnet waren und bei denen jedoch gleichzeitig eine anderslautende Freitextangabe vorlag, eine Änderung der Kategorienzueordnung vorgenommen.

► Alter der Einrichtung

In acht Fällen wurde ein Datum vor dem Jahr 1800 eingetragen. In vier dieser Fälle konnte das korrekte Alter der Einrichtung ermittelt und die Angabe korrigiert werden. In den vier anderen Fällen wurde die Angabe auf ungültig (-6) gesetzt.

► Organisationsform & Antwortbezug

Im Zuge der Prüfung auf doppelte Teilnahmen von Filialen bzw. Regionalzentralen und deren Zentralen, die für die Gesamteinrichtung antworten, und aufgrund einer Anmerkung eines Anbieters am Ende der Umfrage stellte sich heraus, dass bei 12 Filialen und 17 Regionalzentralen die Organisationsform nicht richtig angegeben war. Hier wurden Korrekturen vorgenommen, vor allem von Filiale bzw. Regionalzentrale zu Alleinanbieter, aber auch von Regionalzentrale zu Zentrale bzw. Filiale. In zwei Fällen wurde die Organisationsform nachträglich bestimmt, da hier noch keine Angabe vorhanden war. Bei wenigen Filialen wurden nachträglich die Referenzierungen auf die jeweiligen Zentralen ergänzt.

Beim Auslesen der Daten wiesen Anbieter ohne Zentralenstatus, die im Vorjahr teilgenommen haben, aufgrund einer fehlerhaften Voreinstellung aus dem Jahr 2012 (siehe Abschnitt 2) den Antwortbezug „auch für meine Filialen/Niederlassungen“ auf. Daher wurde in der Datenbereinigung die Angabe nach dem Antwortbezug in diesen Fällen auf „-7 – trifft nicht zu“ gesetzt. Auch Anbieter, die im Vorjahr nicht teilgenommen haben bzw. 2013 neu in den Adressbestand aufgenommen wurden und keine Zentralen sind, wurden auf den Wert -7 umcodiert.

► Ausrichtung des Weiterbildungsangebots

Bei der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt wird unterschieden zwischen „(nur) allgemeine Weiterbildung“, „(nur) berufliche Weiterbildung“ und „allgemeine und berufliche Weiterbildung“. Die Zuordnung zu diesen Gruppen erfolgt über die drei Profilanfragen (u44_inst_offer_common, u44_inst_offer_job und u44_inst_offer_else), in denen die Befragten eintragen, mit welchem Stellenwert (Haupt-, Nebenaufgabe, gar nicht) sie berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung und anderes anbieten. Hierbei gibt es Anbieter, die alle drei oder einzelne Angaben offenlassen.

Um mit diesen drei Angaben zu klären, welche Einrichtungen welcher der Gruppen „(nur) allgemeine Weiterbildung“, „(nur) berufliche Weiterbildung“ sowie „berufliche und allgemeine Weiterbildung“ angehören, wurden wie in den Vorjahren zwei Varianten durchgeführt. Für die restriktivere Variante 1 werden nur diejenigen Anbieter den drei Gruppen zugeordnet, die in Bezug auf den Stellenwert der allgemeinen *und* beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung gültige Angaben gemacht haben (ohne Berücksichtigung der Angabe „anderes als Aufgabe“).

Die Übrigen können nicht eindeutig zugeordnet werden und erhalten den Missing-Wert –10 bzw. –11, da unklar ist, ob die allgemeine oder die berufliche Weiterbildung angeboten wird. Insofern weist Variante 1 eindeutig aus, welche Einrichtungen ausschließlich berufliche oder allgemeine Weiterbildung anbieten. In Variante 2 werden alle Anbieter, die mindestens den Stellenwert der allgemeinen *oder* der beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung angegeben haben (unabhängig vom Stellenwert des sonstigen Angebots), einer der drei Gruppen zugewiesen. Das Auslassen einer Antwort wird als Verneinen interpretiert.

In vergangenen Umfragewellen fiel, bedingt durch den geringen Ausfüllgrad, der Missing-Anteil bei Variante 1 deutlich höher aus als bei Variante 2. Aufgrund des inzwischen sehr hohen Ausfüllgrades im Profilbereich unterscheiden sich Variante 1 und Variante 2 in 2013 nur noch unwesentlich in ihrem Missing-Anteil (1,5% gegenüber 0,4%). Die Berechnung von zwei Varianten kann daher für zukünftige Umfragewellen entfallen. Die externe Grundauszählung von 2013 enthält nur Variante 2.

Vier Anbieter, die angaben, weder berufliche noch allgemeine Weiterbildung noch anderes anzubieten, sowie 10 weitere Einrichtungen, die angaben, nur Sonstiges im Angebot zu haben, wurden wie im Vorjahr daraufhin überprüft, ob es sich hierbei um Fehlangaben handelt, ob sie nur temporär keine berufliche oder allgemeine Weiterbildung anbieten oder ob sie dauerhaft nicht zur Zielgruppe des *wbmonitor* zählen. Es zeigte sich, dass bis auf eine Einrichtung alle (aktive) Weiterbildungsanbieter sind. Demzufolge wurden die Angaben zum Weiterbildungsangebot korrigiert. Ein Anbieter, bei dem sich herausstellte, dass er nicht (mehr) im Bereich der Weiterbildung tätig ist, sondern nur (noch) im Bereich Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung u. Ä., wurde nachträglich aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen. Daher kommt die Kategorie „(nur) anderes als Aufgabe“ in beiden Varianten nicht mehr vor.

Zusätzlich zur Variable „Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt“ (in den zwei Varianten) wurde in diesem Jahr erstmals eine Variable „Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes nach Hauptaufgabe“ (*ausrichtung_haupt*) gebildet. Auf Basis der oben genannten Profilanfragen *u44_inst_offer_common* und *u44_inst_offer_job* kann nun zwischen Anbietern mit der Hauptaufgabe berufliche Weiterbildung, mit der Hauptaufgabe allgemeine Weiterbildung und Anbietern mit sowohl beruflicher als auch allgemeiner Weiterbildung als Hauptaufgabe unterschieden werden. Zudem können Anbieter, die weder berufliche noch allgemeine Weiterbildung als Hauptaufgabe haben, für die Weiterbildung also nur eine Nebenaufgabe ist, unterschieden werden.

► Themenfelder allgemeine und berufliche Weiterbildung

Sofern Themenblöcke nur teilweise ausgefüllt waren, aber mindestens eine Angabe pro Themenblock gemacht wurde, wurden die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt, da davon auszugehen ist, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringt.

Sofern Themenblöcke vollständig leer gelassen wurden und für die entsprechende Kategorie angegeben wurde, dass diese Art der Weiterbildung nicht durchgeführt wird, wurden sämtliche Angaben des entsprechenden Themenblocks auf „nicht im Angebot“ gesetzt.

In diesem Jahr erfolgte erstmals ein Abgleich der Angaben zu den angebotenen allgemeinen und beruflichen Themenfeldern mit den Angaben zur Ausrichtung des Weiterbildungsangebots. Hierbei stellte sich heraus, dass insbesondere bzgl. des allgemeinen Weiterbildungsangebots widersprüchliche Angaben gemacht wurden, d. h., dass allgemeine Weiterbildungsthemen angegeben wurden, obwohl die Einrichtung angab, gar keine allgemeine Weiterbildung durchzuführen. Dies betraf insbesondere Themenbereiche wie z. B. Sprachen und IT-Kenntnisse, die sowohl der beruflichen als auch der allgemeinen Weiterbildung zugeordnet werden können.

Zur Bereinigung dieser widersprüchlichen Angaben wurde die Angabe der Ausrichtung des Weiterbildungsangebots als ausschlaggebend für die Einordnung betrachtet. Daher wurden für

diejenigen Anbieter, die angaben, keine allgemeine Weiterbildung durchzuführen, alle Themenfelder der allgemeinen Weiterbildung auf „nicht im Angebot“ gesetzt. Bei 215 Anbietern gab es hier widersprüchliche Angaben. Analog wurden für alle Anbieter, die angaben, keine berufliche Weiterbildung durchzuführen, alle Themenfelder der beruflichen Weiterbildung auf „nicht im Angebot“ gesetzt. Hier hatten lediglich 18 Anbieter widersprüchliche Angaben gemacht.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung hatte sich gezeigt, dass in den Freitexten recht häufig eindeutig berufliche Themen aufgeführt wurden. Daher wurden alle offenen Angaben zu sonstigen Themen allgemeiner Weiterbildung daraufhin überprüft, ob hier tatsächlich allgemeine Weiterbildungsthemen genannt wurden. Teilweise wurden hier auch anstelle von Themenbereichen Zielgruppen (wie z. B. Ältere) oder sonstige Leistungen der Anbieter wie Ausbildung, Beratung oder Angebote für Kinder und Jugendliche genannt. Falls die Freitexte keine Themen der allgemeinen Weiterbildung enthielten (177 Fälle), wurde die Angabe „sonstige allgemeine Weiterbildung“ nachträglich auf „nicht im Angebot“ gesetzt. Zudem wurden die entsprechenden Freitexte gelöscht.

Eine weitere Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen allgemeinen oder beruflichen Weiterbildungsangeboten und ggf. Zuordnung zu den bestehenden Kategorien erfolgte nicht.

► Leistungen der Einrichtung

Bei offenen Angaben sonstiger Leistungen wurde für die Variable „sonstige Leistungen“ die Relevanz auf „auch im Angebot“ gesetzt, falls keine Relevanz angegeben worden war. Sofern die Angaben zu den Leistungen der Einrichtung nur teilweise ausgefüllt waren, wurden die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt.

5.3 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen

► Umfang durchgeführter Weiterbildung (Frage 3-1)

Zunächst erfolgte eine Prüfung des Verhältnisses von Dozentenstunden zu Veranstaltungen und von Teilnehmenden zu Veranstaltungen. Zudem erfolgten Prüfungen der Extremwerte für alle drei Volumenangaben, differenziert nach Organisationsform. Schließlich wurden in diesem Jahr auch erstmals diejenigen Anbieter geprüft, die bei den Volumenangaben jeweils 0 angegeben haben.

Für die Verhältnisprüfung von Dozentenstunden zu Veranstaltungen wurden als maximaler Schwellenwert 1.840 Stunden/Veranstaltung zugrunde gelegt. Dieser ergibt sich für ganzjährige Veranstaltungen in Vollzeit (230 Arbeitstage × 8 Stunden) und stellt auch bei individuellem Coaching das Maximum dar. 21 Anbieter überschritten den Schwellenwert, davon wurden 18 per E-Mail angeschrieben und um Überprüfung und ggf. Korrektur ihrer Angaben zum Weiterbildungsvolumen gebeten. Für die restlichen drei Anbieter konnten Volumenkorrekturen, die bereits im Vorjahr erfolgten, für die diesjährigen Angaben übernommen werden. Mehr als die Hälfte aller angeschriebenen Anbieter gab eine Rückmeldung, sodass insgesamt in elf Fällen einzelne Angaben korrigiert werden konnten (Veranstaltungen sechsmal, Unterrichtsstunden siebenmal). In einem Fall (ein Anbieter mit deutschlandweiten Standorten) wurde durch die telefonische Rückmeldung deutlich, dass die Zahl der Veranstaltungen und Unterrichtsstunden für den Standort nicht bestimmt werden kann, da die Kurse online angeboten werden und hieran Personen aus den verschiedenen Standorten teilnehmen können. In diesem Fall wurden beide Angaben auf ungültig gesetzt und nur die Zahl der Teilnehmer als gültige Angabe belassen. In vier Fällen, bei denen das Verhältnis von Dozentenstunden zu Veranstaltungen über 2.500 lag und keine Rückmeldung erfolgte, wurden ebenfalls die jeweils unplausiblen Angaben auf ungültig gesetzt. Die Angaben der Anbieter mit einem Verhältniswert zwischen 1.800 und 2.500 wurden als gültig belassen, da sie nicht zweifelsfrei als unkorrekt einstuftbar waren und verschiedene Gründe für diese hohen Verhältniswerte vorliegen können (z. B. mehrere Dozenten pro

Veranstaltung, Dozentenstunden kürzer als eine Zeitstunde u. Ä.). In einem Fall wurden alle Volumenangaben und in einem späteren Bereinigungsschritt auch alle Personalvolumenangaben auf ungültig gesetzt, da nicht eindeutig bestimmbar war, auf welchen Standort sich die gemachten Angaben beziehen.

Erstmals wurde für die Verhältnisprüfung von Dozentenstunden zu Veranstaltungen auch ein minimaler Schwellenwert von 0,5 Stunden/Veranstaltung festgesetzt. 20 Anbieter unterschritten diesen Schwellenwert und wurden daher per E-Mail um Überprüfung und ggf. Korrektur ihrer Angaben gebeten. Hierdurch stellte sich in einem Fall heraus, dass es sich nicht um einen Anbieter mit eigenem Angebot handelt (IHK-Standort), sondern dass dieser lediglich Prüfungen für Weiterqualifizierungen abnimmt, sodass dieser Anbieter nachträglich aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen wurde. In 15 Fällen korrigierten Anbieter einzelne Angaben oder alle Volumenangaben (dreimal Veranstaltungen, fünfzehn mal Dozentenstunden, viermal Teilnehmende), bei den restlichen vier Fällen wurde die Zahl der Dozentenstunden als offensichtlich unplausible Angabe auf ungültig gesetzt.

Zudem wurde das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden sowohl die Angaben unter dem Minimalwert (ein Teilnehmer pro Veranstaltung) als auch die Angaben über dem Maximalwert (100 Teilnehmende pro Veranstaltung) überprüft. In allen Fällen, bei denen der Verhältniswert unter 1 lag (21 Fälle), wurden die Anbieter per E-Mail kontaktiert und um Überprüfung ihrer Angaben gebeten. Hier erfolgten in zehn Fällen Korrekturen (siebenmal Veranstaltungen, sechsmal Dozentenstunden, neunmal Teilnehmende). In zwei weiteren Fällen erfolgte die Rückmeldung, dass eine Angabe falsch sei, es konnte jedoch keine korrekte Zahl der Veranstaltungen bzw. der Teilnehmer genannt werden, sodass diese Angaben auf ungültig gesetzt werden mussten. In weiteren fünf Fällen, bei denen keine Korrektur erfolgte und der Verhältniswert unter 0,7 lag, wurden sowohl die Zahl der Veranstaltungen als auch der Teilnehmenden auf ungültig gesetzt. Ein Verhältniswert zwischen 0,7 und 1 wurde aufgrund der Angabe von Schätzwerten als noch tolerabel angesehen und daher als gültig belassen.

Auch bei Anbietern mit mehr als 100 Teilnehmenden pro Veranstaltung (elf Fälle) wurde per E-Mail nachgefragt. Insgesamt erfolgten hier in fünf Fällen Korrekturen der Angaben (Veranstaltungen dreimal, Dozentenstunden dreimal, Teilnehmende dreimal). In einem Fall erfolgte die Rückmeldung, dass die korrekte Teilnehmerzahl nicht genannt werden kann, sodass hier die Angabe auf ungültig gesetzt wurde. In zwei weiteren Fällen wurden die Angaben als richtig bestätigt. Die Angaben von Anbietern, bei denen keine Rückmeldung erfolgte, wurden als gültig belassen, da sie nicht zweifelsfrei als unkorrekt einstuftbar waren (Maximalwert nach Korrekturen: 178 Teilnehmende pro Veranstaltung).

Die Ausreißerprüfungen erfolgten jeweils für die Anbieter mit den höchsten Volumenangaben in der jeweiligen Organisationsformgruppe sowie für Anbieter mit der Angabe 0 bei einer oder mehreren Volumenangaben. Hier wurde zunächst fallweise entschieden, ob die hohen Werte plausibel sein können oder nicht. Besonders hohe, aber plausible Volumenangaben haben beispielsweise kirchliche Regionalorganisationen, große Volkshochschulen oder Zentralen und Regionalzentralen von großen Anbietern, die für die Gesamteinrichtung antworten. Falls die Angaben nicht plausibel erschienen, wurden die betroffenen Anbieter zur Richtigkeit ihrer Angaben per E-Mail nachbefragt. Durch Rückmeldungen erfolgten in insgesamt drei Fällen Korrekturen (einmal Dozentenstunden, zweimal Teilnehmende). In zwei Fällen stellte sich durch Rückmeldungen heraus, dass sich die Angaben auf die Gesamteinrichtung und nicht auf den befragten Standort bezogen. Da von diesen Anbietern jedoch keine korrigierten Angaben geliefert wurden, wurden jeweils alle drei Angaben auf ungültig gesetzt. Auch in zwei weiteren Fällen wurden Angaben als ungültig bestätigt, eine korrekte Angabe konnte jedoch nicht gemacht werden, sodass diese ebenfalls als ungültig deklariert wurden. Eindeutig unplausible Angaben

von Anbietern, bei denen keine Rückmeldung erfolgte, wurden ebenfalls auf ungültig gesetzt. Dies betraf auch Anbieter, die bei einem Teil der Volumenangaben 0 angegeben hatten. In zwei Fällen mit 0 als Volumenangabe stellte sich heraus, dass es sich gar nicht um Weiterbildungsanbieter handelt (im ersten Fall nur Anbieter von Weiterbildungsberatung, im zweiten Fall nur Bereitstellung von Informationen auf der Website). Diese wurden nachträglich aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen. In weiteren fünf Fällen, bei denen alle Volumenangaben mit 0 angegeben waren, handelte es sich offensichtlich um Einrichtungen, die zwar weiterhin Weiterbildungseinrichtungen sind, aber im Vorjahr kein Angebot hatten. Zum Teil wurde dies auch explizit auf Nachfrage hin bestätigt. In diesen Fällen wurden die Angaben als gültig belassen und zudem die Angaben zu den Finanzierungsanteilen und zum Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz in späteren Bereinigungsschritten ebenfalls auf 0 gesetzt.

► Umfang Personal (Frage 3-2)

Erstmals wurden in diesem Jahr auch die Angaben zum aktuellen Personalbestand auf Ausreißer hin geprüft, und zwar analog den Angaben zum Weiterbildungsvolumen differenziert nach Organisationsform. Hierbei wurde zunächst fallweise und in Relation zum angegebenen Weiterbildungsvolumen entschieden, ob die hohen Werte plausibel sein können oder nicht. Falls die Angaben nicht plausibel erschienen, wurden die betroffenen Anbieter zur Richtigkeit ihrer Angaben per E-Mail nachbefragt. Durch Rückmeldungen erfolgten in insgesamt acht Fällen Korrekturen (achtmal Angestellte gesamt, sechsmal befristet Angestellte, sechsmal Honorarkräfte, einmal Veranstaltungen). In einem Fall konnte die korrekte Zahl der Honorarkräfte nicht angegeben werden, sodass diese Angabe auf ungültig gesetzt werden musste. In zwei Fällen (jeweils IHK) stellte sich durch Rückmeldung heraus, dass die angegebenen, äußerst hohen Zahlen an ehrenamtlich Tätigen (jeweils etwa 1.000 Personen) korrekt sind, da hier sehr viele Ehrenamtliche im Bereich der Abnahme von Prüfungen für Aufstiegsfortbildungen u. a. tätig sind. Falls keine Rückmeldung erfolgte, wurden die jeweils eindeutig unplausiblen Angaben auf ungültig gesetzt. Für einen Anbieter, bei dem der Antwortbezug nicht eindeutig geklärt werden konnte und daher bereits alle Volumenangaben auf ungültig gesetzt worden waren, wurden auch alle Angaben zum Personalbestand auf ungültig gesetzt.

Zudem wurde geprüft, wie viele Anbieter 0 Angestellte/Beamte angegeben hatten. Es stellte sich heraus, dass über 120 Einrichtungen, und hier insbesondere Alleinanbieter, diese Angabe gemacht hatten. Zum Teil hatten diese Anbieter jedoch befristet Angestellte angegeben, sodass zu vermuten ist, dass hier nicht die Gesamtzahl der Angestellten angegeben wurde, sondern nur die Zahl der unbefristet Beschäftigten. Dies wurde in einem nachfolgenden Bereinigungsschritt (für Variante 2, s. u.) berücksichtigt. Da es zeitlich nicht möglich war, die Plausibilität in allen 120 Fällen individuell zu prüfen, wurden nur diejenigen Fälle einzeln geprüft, bei denen für alle Personalkategorien jeweils 0 Personen eingetragen worden waren. Dies betraf insgesamt 26 Fälle, und zwar fast ausschließlich Alleinanbieter. Stellte sich heraus, dass es sich hier um Selbstständige mit einem Weiterbildungsangebot handelt (20 Fälle), wurde die Zahl der Angestellten/Beamten (inklusive Inhaber/-in) auf eine Person korrigiert, da sich diese offenbar selber nicht als Angestellte mitgezählt hatten. Dies galt auch für Einrichtungen mit mehreren Selbstständigen, da hier mindestens eine Person im Bereich der Weiterbildung tätig ist.

Die Angabe der Angestellten- bzw. Beamtenanzahl, die aktuell im Bereich der Weiterbildung arbeiten, wurde anschließend anhand der Anzahl der in diesem Bereich befristet Angestellten geprüft. Letztere darf die Anzahl der Angestellten/Beamten insgesamt nicht überschreiten. Durch Differenzbildung wurde die neue Variable „unbefristet Beschäftigte“ gebildet. Sofern die Differenz zwischen allen Angestellten und den befristet Angestellten (= unbefristet Angestellte/Beamte) negativ war (dies betrifft 27 Fälle), wurden Korrekturen vorgenommen, und zwar in zwei verschiedenen Varianten. In der ersten, restriktiveren Variante werden für die betroffenen Fälle alle drei Angaben (Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte) auf ungül-

tig gesetzt, da nicht zweifelsfrei entscheidbar ist, welche der Angaben fehlerhaft ist. Variante 2 basiert auf einer nicht prüfbaren, jedoch plausiblen Annahme. Da die Angaben zu den Angestellten/Beamten insgesamt sehr niedrig lagen oder 0 betrug und somit nicht von Schätzfehlern auszugehen ist, wurde angenommen, dass anstelle der Angabe für die Angestellten/Beamten insgesamt hier die Zahl der unbefristet Beschäftigten angegeben wurde (im Kontrast zur Angabe der befristet Beschäftigten). Daher wurden in Variante 2 für die betroffenen Fälle die beiden Angaben addiert, um die Zahl der Angestellten/Beamten insgesamt zu erhalten, und der bei den Angestellten/Beamten insgesamt angegebene Wert wurde in die neu gebildete Variable „unbefristet Beschäftigte“ übertragen. In Variante 2 der jeweiligen Variablen sind somit deutlich weniger ungültige Fälle enthalten. Auch bei den klassifizierten Variablen für Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte gibt es dementsprechend jeweils zwei Varianten. Die externe Grundauszählung enthält nur die Variante 1.

Bei der Klassifizierung der Personalangaben sind für die Gruppe der Angestellten/Beamten insgesamt, der unbefristet Angestellten und der Ehrenamtlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren vorgenommen worden. Für die Gruppe der Angestellten/Beamten insgesamt ist die zweitniedrigste Klasse (vorher: 1–9 Personen) ausdifferenziert worden in Anbieter mit nur einem Angestellten/Beamten (einschließlich Inhaber), in die nun auch alle selbstständigen Einzelpersonen-Anbieter fallen, und die restlichen Anbieter mit 2–9 Angestellten. Diese Differenzierung wurde auch für die Gruppe der unbefristet Angestellten (inklusive Selbstständiger) übernommen. Für die Gruppe der ehrenamtlich Tätigen wurden die obersten Klassen wegen sehr geringer Besetzung zusammengefasst (neue oberste Klasse: 50 und mehr ehrenamtlich Tätige).

► Personal Veränderung (Frage 3-3)

Hier wurde die Plausibilität der Antworten in Bezug zu den Angaben in Frage 3-2 (bzw. der daraus berechneten Zahl der unbefristet Beschäftigten, jeweils in der restriktiveren Variante 1) geprüft. Wenn in Frage 3-2 (Personalbestand aktuell) für die jeweilige Personalgruppe (befristet Angestellte, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche) der Wert 0 eingetragen bzw. bei den unbefristet Angestellten/Beamten in der neuen Variable berechnet wurde (siehe oben) und bei Frage 3-3 für diese Gruppe „sinken“ als Entwicklung angegeben wurde, dann wurde für diese Fälle die Angabe in Frage 3-3 auf ungültig gesetzt. Zudem wurde bezüglich dieser beiden Fragen in diesem Jahr erstmals eine weitere Plausibilitätsprüfung vorgenommen: Wenn in Frage 3-2 (Personalbestand aktuell) für die jeweilige Personalgruppe ein Wert größer 0 eingetragen wurde oder in der neuen Variable der unbefristet Angestellten/Beamten berechnet wurde (siehe oben) und gleichzeitig bei Frage 3-3 für diese Gruppe „-7 – betrifft meine Einrichtung nicht“ als Entwicklung angegeben wurde, dann wurde für diese Fälle die Angabe in Frage 3-3 auf ungültig gesetzt. Insgesamt wurden durch diese beiden Bereinigungsverfahren die Angaben von maximal 40 Fällen (nämlich in der Variable unbefristet Angestellte/Beamte) auf ungültig gesetzt. Für die anderen Personalgruppen sind es deutlich weniger ungültige Fälle.

► Finanzierungsquellen der Einrichtungen (Frage 3-4)

Viele Anbieter beantworteten diese Frage, indem sie nur für die relevanten Finanzierungsquellen Angaben eintrugen. Entgegen der Anweisung im Fragebogen trugen sie für die übrigen Finanzierungsquellen aber nicht 0% ein. Daher wurden zunächst, wenn mindestens eine der sechs Finanzierungsquellen ausgefüllt war, die übrigen Felder ohne Angabe auf 0% gesetzt. Anschließend wurden die Prozentangaben aus den sechs Einnahmequellen aufsummiert. Falls die Summe unter- oder oberhalb von 100% lag (28 Fälle), wurden alle Prozentangaben auf ungültig gesetzt. Falls bei keiner der Einnahmequellen eine Angabe gemacht wurde, wurden alle Prozentangaben auf „-9 – keine Angabe“ gesetzt (82 Fälle). Wurde 2012 keine Weiterbildung angeboten, d. h., bei allen Volumenangaben (Veranstaltungen, Dozentenstunden, ~~Teilnehmende~~) war 0 angege-

ben, dann wurden für die jeweiligen Anbieter auch alle Finanzierungsanteile auf 0% gesetzt – in zwei Fällen war vorher jeweils 100% Finanzierung durch Arbeitsagenturen angegeben.

► Entwicklung der Finanzierungsquellen (Frage 3-5)

Hier wurde analog zu Frage 3-3 die Plausibilität der Antworten in Bezug zu den Angaben in Frage 3-4 geprüft. Wenn in Frage 3-4 (Finanzierungsquellen) für die jeweilige Einnahmequelle der Wert 0% („keine Einnahmen/Zuwendungen“) eingetragen bzw. nachträglich ergänzt worden war und bei Frage 3-5 für diese Gruppe „gestiegen“ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben war, dann wurde für diese Fälle die Angabe in Frage 3-5 auf ungültig gesetzt. Betrug der Einnahmenanteil einer Finanzierungsquelle mehr als 0% und war bei Frage 3-5 für diese Einnahmequelle „-7 – betrifft meine Einrichtung nicht“ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben, wurden diese Angaben ebenfalls auf „-6 – ungültig“ umcodiert.

► Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz/-haushalt (Frage 3-7)

Für diese Frage wurden in diesem Jahr erstmals Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Zunächst wurden diejenigen Einrichtungen ermittelt, die hier den Anteil der Weiterbildung am Gesamtumsatz mit 0% angegeben hatten (14 Fälle), und anschließend daraufhin überprüft, ob diese Angabe plausibel sein kann. In einigen Fällen lag der Anteil möglicherweise unter 0,5%, und die Angabe war somit (möglicherweise) korrekt. In drei Fällen konnte ein solch niedriger Weiterbildungsanteil jedoch eindeutig nicht stimmen (zweimal Volkshochschule und einmal Fachschule), und es gab auch im vergangenen Jahr (laut eigenen Angaben) ein Weiterbildungsangebot, sodass in diesen Fällen die Angabe auf ungültig gesetzt wurde. In einem Fall wurde auf Grund der Anmerkung am Ende des Fragebogens deutlich, dass die Frage missverstanden wurde, und zwar wurde hier der Umsatzanteil angegeben, der für die interne Weiterbildung der Mitarbeiter aufgewandt wurde. Diese Angabe wurde ebenfalls auf ungültig gesetzt. Als letzter Schritt wurde für alle Anbieter, die 2012 kein Weiterbildungsangebot hatten (d. h., bei allen Volumenangaben war 0 angegeben), der Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz einheitlich auf 0% gesetzt.

5.4 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themen-schwerpunktes

► Durchführung und Veränderung von Weiterbildungsberatungen (Frage 2-1)

Für Frage 2-1 waren, ebenso wie für die analog strukturierten Fragen 2-1-2, 2-2 und 2-3, umfangreiche Bereinigungsschritte notwendig, die sich insbesondere daraus ergaben, dass hier jeweils zwei Fragen (zur Durchführung 2012 und zur Veränderung in den letzten fünf Jahren) in einer Frage zusammengefasst waren und durch eine Tabelle mit Mehrfachantwortmöglichkeit abgefragt wurden. Da es aufgrund der technischen Beschaffenheit des Online-Systems nicht möglich war, für diese beiden Frageblöcke jeweils nur eine Angabe zuzulassen, konnten zur Veränderung widersprüchliche Angaben gemacht werden. Zudem kam es häufiger vor, dass Anbieter Angaben zur Veränderung eines Items machten, obwohl sie dieses nicht explizit als „durchgeführt“ angegeben hatten. Die einzelnen Bereinigungsschritte, bei denen u. a. die Angaben zur Durchführung und zur Veränderung in separate Variablen aufgeteilt wurden, werden im Folgenden dargestellt.

Zunächst wurden für jedes einzelne Item (Weiterbildungsberatungsthema) des Frageblocks die Angaben zur Veränderung (mit den Antwortmöglichkeiten gestiegen, gleich geblieben und gesunken), die durch die Matrixabfrage als separate Variablen vorlagen, in jeweils einer neu gebildeten Variable mit drei gültigen Ausprägungen zusammengefasst. Alle weiteren Bereinigungsschritte wurden in diesen zusammenfassenden Variablen vorgenommen. Daher sind die

ursprünglichen Variablen zum Thema Veränderung von Weiterbildungsberatungen nicht mehr im Auswertungsdatensatz enthalten.

Falls zur Veränderung von Weiterbildungsberatungen mehr als eine Antwortoption angegeben wurde, dann wurde die neu gebildete Veränderungsvariable auf „-6 – ungültig, da widersprüchliche Veränderung“ gesetzt. Wurde zur Veränderung eines Beratungsthemas keine Angabe gemacht und war dieses auch nicht als „durchgeführt“ angegeben, dann wurde die entsprechende Variable zur Veränderung auf „-10 – Thema 2012 nicht durchgeführt“ gesetzt. Wenn zur Veränderung keine Angabe gemacht und dieses Thema als „durchgeführt“ angegeben war, dann wurde die entsprechende Veränderungsvariable auf „-9 – keine Angabe Veränderung“ gesetzt.

Angaben zur Veränderung sollten nur für diejenigen Themen gemacht werden, die auch 2012 durchgeführt wurden. Dennoch kam es häufiger (zwischen 68 und 98 Fällen) vor, dass Angaben zur Veränderung von Beratungsthemen gemacht wurden, obwohl diese nicht explizit als „durchgeführt“ angegeben waren. Bei einer Prüfung dieser Fälle zeigte sich, dass hier alle drei Antwortoptionen zur Veränderung relativ gleichmäßig vertreten waren. Es war somit nicht klar bestimmbar, ob das entsprechende Thema vielleicht in den Vorjahren angeboten wurde, 2012 jedoch nicht mehr (dann wäre die Angabe „gesunken“ plausibel), ob dieses Thema nie im Angebot war (dann wäre die Angabe „gleich geblieben“ plausibel) oder ob schlicht die Spalte zur Durchführung übersehen wurde bzw. implizit in der Aussage zur Veränderung enthalten war (dann wären alle drei Antwortoptionen plausibel). Daher wurde in diesen Fällen die Angabe zur Veränderung jeweils auf „-5 – ungültig, da nicht durchgeführt/k.A.“ gesetzt.

In einem weiteren Schritt wurden die positiven Angaben zu „hierzu 2012 Beratung durchgeführt“ für alle Items in Frage 2-1 aufsummiert. Wenn mindestens zu einem Thema 2012 Beratungen durchgeführt worden waren, dann wurden alle anderen Items ohne Angabe auf „2 – nicht durchgeführt“ umcodiert. Wenn mindestens zu einem Thema 2012 Beratungen durchgeführt worden waren, gleichzeitig jedoch auch die hierzu widersprüchliche Antwortmöglichkeit „Es wurden 2012 keine Weiterbildungsberatungen durchgeführt“ angegeben war, dann wurden alle Angaben zur Durchführung sowie alle Variablen zur jeweiligen Veränderung auf „-4 – ungültig, da auch keine Weiterbildungsberatung“ gesetzt. Die Variable „keine Weiterbildungsberatung“ (die im Auswertungsdatensatz nicht mehr enthalten ist) wurde in diesen Fällen mit widersprüchlicher Angabe anschließend ebenfalls auf ungültig gesetzt.

Wenn explizit angegeben worden war, dass 2012 keine Weiterbildungsberatung durchgeführt wurde und diese Angabe nicht im vorherigen Schritt auf ungültig gesetzt worden war (202 Fälle), wurden schließlich alle Items zur Durchführung und zur Veränderung ohne vorherige Angabe auf „-11 – 2012 keine WB-Beratung durchgeführt“ gesetzt. Diese Angabe wurde somit in die Durchführungs- und Veränderungsvariablen mit aufgenommen und ist daher nicht mehr als separate Variable im Auswertungsdatensatz enthalten. Wenn weder eine positive Angabe zur Beratungsdurchführung noch die Angabe „Es wurden 2012 keine Weiterbildungsberatungen durchgeführt“ gemacht worden war, dann wurden alle Variablen zur Durchführung auf „-12 – keine Angabe zur Durchführung insgesamt“ und alle Variablen zur Veränderung (ohne vorherige Angabe) auf „-12 – keine Angabe zur Durchführung und Veränderung“ gesetzt. Bei einem Anbieter wurden die von ihm gemachten Angaben offenbar falsch aus dem System ausgelesen, denn hier waren für den Frageblock 2-1 teilweise Werte größer 1 enthalten, die hier gar nicht vorkommen durften. Daher wurden für diesen Anbieter alle Variablen zu Frage 2-1 auf „-4 – ungültig“ gesetzt.

In einem späteren Bereinigungsschritt wurden durch das DIE die Freitextangaben zu „sonstige Beratungsthemen“ inhaltlich geprüft und, soweit möglich, den bereits angegebenen Beratungsthemen zugeordnet (siehe u44_i051601t_auto_kat). Von den insgesamt 83 Freitextangaben, die hier gemacht wurden, konnten 43 nachträglich einem bereits aufgeführten Beratungsthema

zugeordnet werden; zwei Freitexte enthielten ein sonstiges Beratungsthema, die übrigen Angaben enthielten kein Weiterbildungsberatungsthema. Konnte ein Freitext einem bereits in Frage 2-1 enthaltenen Beratungsthema zugeordnet werden, wurde dieses Thema auf „durchgeführt“ gesetzt. Diese Umcodierungen wurden in der Syntax des Auswertungsdatensatzes vor allen anderen Bereinigungsverfahren zu dieser Frage durchgeführt, damit diese Änderungen bei den nachfolgenden Bereinigungen mit berücksichtigt werden. Die Häufigkeiten der Beratung zu einem bestimmten Thema änderten sich durch die nachträgliche Zuordnung der Freitexte jedoch nur geringfügig (am häufigsten mit +10 Fällen für das Thema „Kurswahl und Einstufung“), da in vielen Fällen die Freitexte nur Spezifizierungen der bereits angegebenen Beratungsthemen enthielten.

► Häufigste Themen von Weiterbildungsberatungen (Frage 2-1-1)

Diese und die nachfolgenden Fragen zu Weiterbildungsberatungen (Frage 2-1-2 bis 2-1-4) wurde nur an Anbieter gestellt, die bei Frage 2-1 nicht explizit angaben, 2012 keine Weiterbildungsberatung durchgeführt zu haben. In Frage 2-1-1 sollten aus den bereits in Frage 2-1 aufgeführten Weiterbildungsberatungsthemen die drei Themen genannt werden, zu denen die Einrichtung 2012 am häufigsten Beratungen durchgeführt hat, wobei die Anbieter jeweils ein Thema oder die Antwortoption „weiß nicht“ aus einem Pop-up-Menü auswählen konnten. Daher lagen die Angaben in drei verschiedenen Variablen vor, wobei hier eine Rangfolge der Angaben vermutet werden kann (häufigstes, zweithäufigstes und dritthäufigstes Thema). Um eine Aussage darüber machen zu können, wie oft ein einzelnes Thema insgesamt genannt wurde, wurde für jedes Beratungsthema eine neue Variable gebildet, welche die Angaben der einzelnen Nennungen zusammenfasst (wb_thema_1 bis wb_thema_15). Nicht als häufigste genannte Themen wurden in den neu gebildeten Variablen auf „2 – trifft nicht zu“ gesetzt. Wurde in allen drei Ursprungsvariablen „weiß nicht“ angegeben bzw. keine Angabe gemacht, dann wurden auch alle neuen Variablen auf „-8 – weiß nicht bzw. -1 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

Anschließend wurden die Originalvariablen bereinigt, die ebenfalls mit im Auswertungsdatensatz enthalten sind, da hiermit Aussagen zur Rangfolge der häufigsten bzw. wichtigsten Themen gemacht werden können (das erstgenannte Thema ist vermutlich wichtiger als das zweitgenannte Thema etc.). Hier ist es möglich, dass Themen mehrfach genannt wurden. Daher wurden alle Zweit- und Drittnennungen desselben Themas auf „-6 – ungültig, da Mehrfachnennung“ umcodiert und nur die erstmalige Nennung eines Themas als gültige Angabe behalten. Wurde in allen drei Originalvariablen keine Angabe gemacht, dann wurden alle Variablen auf „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Die restlichen Fälle ohne Angabe (wenn nur ein oder zwei häufigste Themen genannt wurden) wurden abschließend auf „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

Zuletzt wurden die Angaben von Frage 2-1-1 mit den Angaben von Frage 2-1 abgeglichen. Hier stellte sich heraus, dass in relativ vielen Fällen (zwischen 7 und 108, je nach Thema) ein Beratungsthema als häufigstes Thema genannt wurde, obwohl dieses Thema in Frage 2-1 gar nicht als „durchgeführt“ angegeben worden war. Daher wurde in allen Fällen, in denen ein Thema in Frage 2-1-1 als häufigstes genannt worden war, dieses in Frage 2-1 nachträglich auf „durchgeführt“ umcodiert, wenn dieses nicht schon vorher dementsprechend angegeben war. Diese Übernahme der Angaben aus Frage 2-1-1 erfolgte vor der weiteren Bereinigung von Frage 2-1. Durch diese zusätzlichen positiven Angaben zur Durchführung konnte so in vielen Fällen eine Ungültig-Setzung von Angaben zur Veränderung in Frage 2-1 (wenn diese Themen vorher nicht als „durchgeführt“ angegeben worden waren) vermieden werden.

► Formen der Weiterbildungsberatung (Frage 2-1-2)

Hier konnte in einem Freitextfeld eine sonstige Beratungsform angegeben werden. Diese Freitextangaben wurden durch das DIE inhaltlich geprüft und, wenn möglich, den bereits genannten Beratungsformen zugeordnet (siehe u44_i070601t_auto_kat). Von den insgesamt 29 Freitextan-

gaben konnten 15 einer bereits genannten Beratungsform zugeordnet werden, die übrigen 14 Freitextangaben enthielten keine (sonstige) Beratungsform. Konnte ein Freitext einer aufgeführten Beratungsform zugeordnet werden, wurde diese Beratungsform auf „durchgeführt“ gesetzt. Diese Umcodierungen wurden vor allen anderen Bereinigungsverfahren zu dieser Frage vorgenommen, damit die Änderungen bei den nachfolgenden Schritten berücksichtigt werden. Die Häufigkeiten der Durchführung einer bestimmten Beratungsform änderten sich durch die nachträgliche Zuordnung der Freitexte jedoch nur minimal.

Die übrigen Bereinigungsverfahren erfolgten analog den für Frage 2-1 aufgeführten Verfahren, wobei der Abgleich mit der separat aufgeführten Antwortoption „es wurde keine (Beratung) durchgeführt“ bei dieser Frage entfallen konnte und somit deutlich weniger Bereinigungsverfahren erforderlich waren. Bei dieser Frage kam es besonders häufig vor (maximal in 118 Fällen), dass Anbieter eine Angabe zur Veränderung einer Beratungsform machten, obwohl sie diese nicht explizit als „durchgeführt“ angegeben hatten. In diesen Fällen mussten, wie auch schon bei Frage 2-1, die Angaben zur Veränderung auf ungültig gesetzt werden, da nicht eindeutig bestimmbar war, ob diese Beratungsform 2012 auch durchgeführt worden war oder nicht.

► Umfang der Beratungsleistungen (Frage 2-1-3)

In dieser Frage sollten die Anbieter sowohl eine Angabe zur Anzahl der angestellten Personen mit Beratungsleistungen machen als auch zum durchschnittlichen wöchentlichen Stundenvolumen dieser Beratungsleistungen. Die Angabe zum wöchentlichen Stundenvolumen wurde versehentlich als String-Variable (Zahl im US-Format) ausgelesen und daher in einem ersten Schritt in eine numerische Variable umgewandelt. In zehn Fällen waren hier unplausibel hohe Werte enthalten, die in den Rohdaten als Datumsangabe definiert waren. Diese Angaben wurden auf ungültig gesetzt.

Die Plausibilität der beiden Angaben zueinander wurde geprüft, indem die Zahl der Wochenstunden pro Person berechnet wurde. Ein Verhältnis von mehr als 40 Stunden pro Person wurde als unplausibel angesehen und die Angabe zum Stundenvolumen in diesen Fällen entsprechend auf ungültig gesetzt (16 Fälle). In einigen Fällen mit sehr hohen Volumenangaben pro Person wurde möglicherweise das Stundenvolumen pro Jahr und nicht pro Woche angegeben.

Zudem wurden die Fälle geprüft, bei denen die Zahl der Personen mit Beratungsleistungen bzw. das wöchentliche Stundenvolumen mit 0 angegeben worden war. Falls die Zahl der Personen 0 betrug, das angegebene Stundenvolumen jedoch mit einem Wert größer 0 angegeben wurde, dann wurde die Angabe zum Stundenvolumen auf „-6 – ungültig“ gesetzt (26 Fälle). Die Unstimmigkeiten kommen möglicherweise dadurch zustande, dass bei der Angabe des Stundenvolumens insgesamt auch die Beratungsleistungen von Honorarkräften und Selbstständigen mit angegeben wurden (bei der Personenangabe wurde explizit nach Angestellten gefragt, bei der Stundenangabe wurde dies nicht genau spezifiziert). Im umgekehrten Falle, d. h., das angegebene Stundenvolumen lag bei 0 Stunden, die Zahl der Personen wurde jedoch mit mindestens 1 angegeben, wurden beide Angaben als ungültig definiert, da nicht eindeutig bestimmbar war, welche Angabe fehlerhaft ist (sieben Fälle). Wurde für beide Angaben der Wert 0 eingetragen (sieben Fälle, hierunter fallen viele Selbstständige), dann wurden die Angaben als in sich schlüssig angesehen und keine Korrekturen vorgenommen.

Schließlich wurde noch die Anzahl der Angestellten mit Beratungsleistungen im Verhältnis zu der in Frage 3-2 angegebenen Zahl der Angestellten insgesamt überprüft. Hier gibt es etliche Fälle, bei denen die Anzahl der Angestellten mit Beratungsleistungen über der Zahl der Angestellten insgesamt liegt. In diesen Fällen wurden jedoch keine Korrekturen vorgenommen, da hierfür mehrere Gründe vorliegen können. Zum einen könnte es sein, dass die Angestellten, die Beratungen durchgeführt haben, nicht als in der Weiterbildung tätiges Personal gezählt wurden.

Zum anderen könnten die Beratungsleistungen von Honorarkräften oder Ehrenamtlichen (entgegen der Vorgabe, nur die Zahl der Angestellten zu nennen) hier mitgezählt worden sein. Schließlich ist auch der Zeitbezug von Frage 2-1-3 („2012“) und Frage 3-2 („aktuell“) unterschiedlich.

► Formale Qualifikation des Beratungspersonals (Frage 2-1-4)

Die in Frage 2-1-4 gemachten Angaben wurden in zwei Schritten mit den Angaben aus Frage 2-1-3 abgeglichen und auf Plausibilität hin überprüft. Falls die Zahl der Angestellten mit Beratungsleistungen in Frage 2-1-3 mit 0 angegeben worden war oder im Zuge der Bereinigungen auf ungültig gesetzt worden war, dann wurde eine in Frage 2-1-4 gemachte Angabe zur Qualifikation dieses Beratungspersonals auf ungültig gesetzt (36 Fälle). Betrug die Zahl der Personen mit Beratungsleistungen 0 und zu Frage 2-1-4 wurde keine Angabe gemacht, dann wurde die Angabe zu dieser Frage auf „-10 – keine Angabe, da keine Angestellten mit Beratung“ umcodiert (15 Fälle). Die restlichen Fälle ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

► Durchführung und Veränderung von Prüfungen und Tests (Frage 2-2)

Auch die Freitextangaben zu sonstigen Prüfungen und Tests wurden durch das DIE inhaltlich geprüft und wenn möglich den bereits genannten Prüfungen bzw. Tests zugeordnet (siehe u44_i100801t_auto_kat). Von den insgesamt 101 Freitextangaben konnten 76 einer bereits genannten Prüfungskategorie zugeordnet werden, und zwar in den meisten Fällen der Kategorie „berufliche (Abschluss-)Prüfungen“. Weitere vier Angaben bezeichneten Prüfungen/Tests für allgemeine Berechtigungen, Erste Hilfe u. Ä. Die übrigen 21 Freitexte enthielten keine Angaben zu (sonstigen) Prüfungen oder Tests. Konnte ein Freitext einer bereits aufgeführten Prüfungskategorie zugeordnet werden, wurde diese Kategorie auf „durchgeführt“ gesetzt. Diese Umcodierungen wurden vor allen anderen BereinigungsSchritten zu dieser Frage vorgenommen, damit die Änderungen bei den nachfolgenden Bereinigungen berücksichtigt werden. Die Zahl der Durchführungen einer bestimmten Prüfungskategorie änderte sich durch die nachträgliche Zuordnung der Freitexte in etwas größerem Umfang nur bei der Kategorie „berufliche (Abschluss-)Prüfungen“ (+42 Fälle), bei den übrigen Kategorien gab es keine oder nur minimale Änderungen.

Die übrigen Bereinigungen erfolgten analog den für Frage 2-1 aufgeführten Schritten. Auch bei dieser Frage kam es, wie auch schon bei Frage 2-1 und 2-1-1, häufiger vor, dass Angaben zur Veränderung für eine Prüfungskategorie gemacht wurden, diese jedoch nicht als 2012 „durchgeführt“ angegeben war (zwischen 33 und 67 Fällen). Diese Angaben mussten mangels eindeutiger Zuordnung, wie auch schon bei den oben genannten Fragen, auf ungültig gesetzt werden.

► Nutzung und Veränderung von Lernformen mit digitalen Medien (Frage 2-3)

Die Freitextangaben zu sonstigen Lernformen mit digitalen Medien wurden durch das DIE inhaltlich geprüft und wenn möglich den bereits genannten Lernformen mit digitalen Medien zugeordnet (siehe u44_i111101t_auto_kat). Von den insgesamt 25 Freitextangaben konnten nur zwei einer bereits genannten Lernform zugeordnet werden, die übrigen Angaben beinhalteten Lernformen ohne digitale Medien im Sinne der Frage bzw. sonstige Anmerkungen. Konnte ein Freitext einer bereits aufgeführten Lernform zugeordnet werden, wurde diese auf „genutzt“ gesetzt. Diese Umcodierungen wurden wie bei den anderen Fragen mit Freitextangaben vor allen anderen BereinigungsSchritten zu dieser Frage vorgenommen. Die Zahl der Nutzungen einer bestimmten Lernform änderte sich durch die nachträgliche Zuordnung der Freitexte jedoch nicht. Die übrigen Bereinigungen erfolgten analog den bei Frage 2-1 aufgeführten Schritten.

► Anteil besonderer Angebotsformen am gesamten Weiterbildungsangebot (Frage 2-4-2)

Diese Frage wurde nur Anbietern gestellt, die in der vorangegangenen Frage 2-4 angaben, 2012 besondere Angebotsformen realisiert zu haben. In einem Fall wurde der Anteil besonderer Angebotsformen mit 0% angegeben. Da diese Angabe aufgrund der vorgeschalteten Filterfrage unplausibel ist, wurden in diesem Fall sowohl die Prozentangabe als auch die Angabe zu Frage 2-4 als ungültig umcodiert. Zudem wurden die Angaben in Frage 2-4-2 für diejenigen Fälle geprüft, die in Frage 2-4 keine Angabe gemacht hatten und somit nicht automatisch an den Fragen 2-4-1 und 2-4-2 vorbeigefiltert wurden (24 Fälle). Diese Anbieter hatten in Frage 2-4-2 entweder „keine Schätzung möglich“ angegeben oder ebenfalls keine Angabe gemacht. Daher waren hier keine weiteren Korrekturen erforderlich. Schließlich wurde noch geprüft, ob Anbieter in Frage 2-4-2 sowohl eine Prozentangabe gemacht als auch „keine Schätzung möglich“ angegeben hatten. Da dies nicht der Fall war, waren auch hier keine Korrekturen erforderlich.

Die Angabe „keine Schätzung möglich“ – die nicht mehr als separate Variable im Auswertungsdatensatz enthalten ist – wurde in die Variable mit den Prozentangaben integriert, d.h. diese 51 Fälle bekamen den Wert „-10 – keine Schätzung möglich“ zugewiesen. Wenn weder eine Prozentangabe noch die Angabe „keine Schätzung möglich“ gemacht wurde, dann wurde die Angabe in Frage 2-4-2 auf „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

5.5 Zusatzfragen

► Teilnahme an Anpassungsqualifizierung (Frage 4-1)

In einem Fall hatte der Anbieter am Ende des Fragebogens bzgl. Frage 4-1 angemerkt, dass keine Anpassungsqualifizierung benötigt wurde, er hatte bei Frage 4-1 jedoch keine Angabe gemacht. Daher wurde in diesem Fall die Frage 4-1 nachträglich auf „nein“ umcodiert und folglich alle nachfolgenden Fragen zum Anerkennungsgesetz auf „Filter Frage 4-1“ gesetzt. Zudem wurden die Fälle geprüft, die Frage 4-1 nicht beantwortet hatten und die folglich nicht automatisch an den nachfolgenden Fragen vorbeigefiltert wurden (37 Fälle). Diese hatten bei den nachfolgenden Fragen jedoch ebenfalls keine Angaben gemacht, sodass hier keine Korrekturen erforderlich waren.

► Kooperation mit den für die Anerkennung zuständigen Stellen (Frage 4-3)

Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich; eine Kombination mehrerer Angaben war aber nur bei den ersten drei Items sinnvoll. Daher wurde hier eine Prüfung der Antwortkombinationen vorgenommen. Dafür wurden die Angaben in den einzelnen Items zunächst auf den einheitlichen Wert „1 – trifft zu“ umcodiert. Aus den ersten drei Items wurde eine Kombinationsvariable gebildet, die den Wert 1 erhielt, wenn mindestens eines dieser drei Items angegeben war. Anschließend wurde diese Kombinationsvariable mit den Werten der restlichen Items aufsummiert. Lag die so ermittelte Summe über dem Wert 1, d.h., wurde sowohl eine positive Angabe für mindestens eines der ersten drei Items als auch für eines der nachfolgenden Items gemacht, dann wurden für diese Fälle alle positiven Angaben auf „-6 – unplausible Mehrfachantworten“ gesetzt. Die restlichen Items ohne Angabe wurden dagegen auf „2 – trifft nicht zu“ gesetzt. Entsprechend der gebildeten Summe dem Wert 1, d.h., es wurde nur (mindestens) eines der ersten drei Items oder eines der folgenden Items als zutreffend angegeben, dann wurden die restlichen Items ohne Angabe ebenfalls auf „2 – trifft nicht zu“ gesetzt. Wenn für Frage 4-3 gar keine Angabe gemacht wurde, dann wurden alle Items auf „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

► Anzahl der Teilnehmenden an Anpassungsqualifizierung (Frage 4-4)

Hier wurde zunächst geprüft, ob Anbieter sowohl eine Angabe zur Anzahl als auch die Angabe „keine Schätzung möglich“ gemacht hatten. Da dies nicht der Fall war, waren hier auch keine Korrekturen erforderlich. Die Angabe „keine Schätzung möglich“ wurde anschließend als -10 in

die Variable zur Zahl der teilnehmenden Personen integriert, sodass diese separate Variable nicht mehr im Auswertungsdatensatz enthalten ist. Schließlich wurde noch für alle Fälle, die bei Frage 4-4 gar keine Angabe gemacht hatten, der Wert auf „-9 – keine Angabe“ umcodiert.

5.6 Gewichtungsfaktoren

Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren (Querschnittsfaktoren: Variable quer2013; Aktivierung der Gewichtung in SPSS: „weight by quer2013“) erfolgte entsprechend dem im wbmonitor Daten- und Methodenbericht Nr. 4/2010³ dokumentierten Verfahren. Die Strukturindikatoren wurden entsprechend der Verfügbarkeit aktualisiert. In die Hochrechnung werden auch Anbieter einbezogen, die für die Umfragen deaktiviert sind, jedoch als existente Anbieter zu zählen sind (Filialen, die auf expliziten Wunsch der Zentrale gesperrt wurden, sowie dauerhafte Verweigerer). Die Anbieterzahl liegt in der Hochrechnungsvariante somit höher als die in Abschnitt 2 angegebene Zahl der zur Umfrage kontaktierten Anbieter.

In zwei von vier Raumordnungsregionen Sachsen-Anhalts ergaben sich durch die Besetzung mit jeweils lediglich einem Umfrageteilnehmer zunächst Hochrechnungsfaktoren, die ein Vielfaches über den Maximalwerten der vergangenen Wellen lagen. Da die betroffenen Anbieter zudem als untypisch für Anbieter in diesem Bundesland bzw. in Ostdeutschland generell anzusehen sind, hätten diese Hochrechnungsfaktoren offensichtlich zu erheblichen Ergebnisverzerrungen geführt, etwa hinsichtlich der Klimawerte. Aufgrund dessen wurde entschieden, die Gewichtung für Sachsen-Anhalt nicht auf Raumordnungsregionsebene, sondern auf Bundeslandebene durchzuführen.

Längsschnittgewichte wurden für folgende Wellenkombinationen berechnet:

Längsschnittkombinationen mit einer vergangenen Umfragewelle

- ▶ 2012
- ▶ 2011
- ▶ 2010
- ▶ 2009
- ▶ 2008

Längsschnittkombinationen mit zwei vergangenen Umfragewellen

- ▶ 2012, 2011
- ▶ 2011, 2009

³ Abrufbar unter metadaten.bibb.de

6 Datenzugang

Die Daten des wbmonitor 2013 können über die Datenfernverarbeitung (DFV) und den Gastwissenschaftleraufenthalt (GWA) im BIBB in Bonn analysiert werden.

Die kontrollierte Datenfernverarbeitung erlaubt die Analyse formal anonymisierter Forschungsdaten über die Verarbeitung lauffähiger, vom Nutzer erstellter Syntaxprogramme im BIBB-FDZ. Die Datennutzer/-innen können hierfür im Metadatenportal des BIBB-FDZ Strukturdatensätze (Spieldaten) herunterladen oder erhalten diese gegebenenfalls auf Anfrage. Die Spieldaten gleichen in Aufbau und Merkmalsausprägungen den Originaldaten. Sie ermöglichen somit das Erstellen von Auswertungsprogrammen (in den Analyseprogrammen Stata oder SPSS), mit denen das BIBB-FDZ anschließend die Originaldaten auswertet. Der auf Vertraulichkeit geprüfte Output wird schließlich an die Nutzer/-innen zurückgeschickt.

Gastwissenschaftleraufenthalte erlauben die Analyse schwach anonymisierter Forschungsdaten an den abgeschotteten PC-Arbeitsstationen in einem eigenen Gästeraum des BIBB-FDZ.

Die Nutzung der Daten erfordert für alle Datenzugangswege eine förmliche Beantragung. Die entsprechenden Nutzungsanträge können von den Internetseiten des BIBB-FDZ (www.bibb-fdz.de) heruntergeladen werden.

7 Datenanonymisierung

Der Zugang zu den Forschungsdaten des BIBB-FDZ erfolgt ausschließlich unter dem Gebot der Datensparsamkeit und der Einhaltung der geltenden Datenschutzregeln nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) sowie ergänzender Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018). Demnach dürfen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Daten an die unabhängige wissenschaftliche Forschung weitergegeben werden, wenn die Herstellung eines Bezugs zu einer Erhebungseinheit nicht möglich ist ("Anonymität"). Es wird empfohlen, dass zugangs- und nutzungsberechtigte Forscher/-innen auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen besonders verpflichtet sind (vgl. Nutzungsrichtlinien des BIBB-FDZ für die Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalte).

Die Mitarbeiter/-innen des BIBB-FDZ nehmen nur zum Zwecke der Beratung, der Verbesserung des BIBB-FDZ-Services sowie zur Gewährleistung der Einhaltung des Datenschutzes Einblick in Forschungsfragen, Methoden und Analysen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB, die nicht dem BIBB-FDZ angehören, erhalten keinen Einblick in die Tätigkeiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0
Telefax (0228) 107-2976/77

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

urn:nbn:de:0035-0866-6

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten